

Rechtssysteme der Welt sowie der Nationalitäten der derzeitigen ständigen Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda. Die Amtszeit des gewählten Richters entspricht der Amtszeit der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, die derzeit in der Berufungskammer tätig sind.

**INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF ZUR VERFOLGUNG
DER PERSONEN, DIE FÜR VÖLKERMORD UND ANDERE
SCHWERE VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE
VÖLKERRECHT IM HOHEITSGEBIET RUANDAS ZWISCHEN DEM
1. JANUAR 1994 UND DEM 31. DEZEMBER 1994 VERANTWORTLICH
SIND, SOWIE RUANDISCHER STAATSANGEHÖRIGER, DIE FÜR
WÄHREND DESSELBEN ZEITRAUMS IM HOHEITSGEBIET VON
NACHBARSTAATEN BEGANGENEN VÖLKERMORD UND ANDERE
DERARTIGE VERSTÖSSE VERANTWORTLICH SIND⁸⁸**

Beschluss

Auf seiner 6885. Sitzung am 12. Dezember 2012 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (S/2012/594)

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs, in dem er erklärt, dass die Personen, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, vom 12. Dezember 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2012/836)

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichte für Ruanda, in dem er erklärt, dass die Personen, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, vom 16. November 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2012/849).“

**Resolution 2080 (2012)
vom 12. Dezember 2012⁸⁹**

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 27. November 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats, dem ein Schreiben des Pr

unter Hinweis auf seine Resolutionen 955 (1994) vom 8. November 1994, 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004 sowie seine früheren Resolutionen betreffend den Gerichtshof,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1966 (2010) vom 22. Dezember 2010, mit der der Internationale Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (Mechanismus) geschaffen und der Gerichtshof ersucht wurde, alle ihm möglichen Maßnahmen zu treffen, um seine gesamte verbleibende Arbeit zügig und spätestens bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen, seine Auflösung vorzubereiten und für einen reibungslosen Übergang zu dem Mechanismus zu sorgen,

erfreut

3. *fordert* alle Staaten, vor allem diejenigen, in denen sich flüchtige Personen mutmaßlich auf freiem Fuß befinden, *nachdrücklich auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof weiter zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren, um insbesondere so bald wie möglich die Festnahme und Überstellung aller noch flüchtigen Personen zu bewirken;

4. *lobt* die Staaten, die der Umsiedlung freigesprochener Personen oder verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, in ihr Hoheitsgebiet zugestimmt haben, und fordert alle Staaten, die dazu in der Lage sind, erneut auf, bei der Umsiedlung freigesprochener Personen und verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten und ihm bei seinen verstärkten diesbezüglichen Anstrengungen jede erforderliche Hilfe zu gewähren;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.